

Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 461.04

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 32/2018

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 25. Juni 2018

Betrifft:

Kindergartenangelegenheiten

1. Bedarfsplanung für 2018
2. Erhöhung der Elternbeiträge

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Darstellung der Personalschlüssel
- Anlage 2: Elternbeiträge
- Anlage 3: Vergleich Elternbeiträge anderer Gemeinden
- Anlage 4: Kennzahlen

Datum
10.06.2018

Bürgermeister
Thomas Noé

Brigitte Gsell

SACHDARSTELLUNG:

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen:

Das Kinderförderungsgesetz sowie das SGB VIII in Verbindung mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG – verpflichtet die Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze. Dies beinhaltet sowohl Plätze für Kleinkinder als auch Ganztagesplätze für alle Altersgruppen. Die Bedarfsplanung muss vom Gemeinderat beschlossen und in regelmäßigen Abständen auch mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. mit dem Landratsamt Tübingen, abgestimmt werden.

Ferner wird für jede Kindertagesstätte eine Betriebserlaubnis benötigt. Diese stellt der Kommunalverband für Jugend und Soziales - KVJS - im Auftrag des Landesjugendamts aus. Bei jeder Änderung der Betreuungsform muss auch eine Änderung der Betriebserlaubnis beantragt werden.

In der Betriebserlaubnis ist die maximale Zahl an Plätzen pro Gruppe festgeschrieben, wobei bei bestimmten altersgemischten Gruppen von dieser Zahl für jedes Kind unter 3 Jahren ein Platz abgezogen werden muss. Ferner legt die Betriebserlaubnis den erforderlichen Personalschlüssel pro Gruppe, abhängig von der jeweiligen Öffnungszeit und den Randzeiten, fest.

Alle Personalveränderungen müssen zeitnah an den KVJS gemeldet werden.

Rechtsanspruch auf Betreuung und Bildung

Gemäß § 24 SGB VIII hat **jedes Kind ab 3 Jahren** einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Kinder im Alter zwischen 1 bis 3 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Kinder unter einem Jahr haben einen Anspruch auf Förderung, wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Zwischenzeitlich sind zum Rechtsanspruch für unter 3-Jährige schon mehrere Urteile ergangen, u.a. gegen die Stadt Stuttgart.

Diese Urteile gestehen den Eltern nicht nur Ersatz der Kosten für private Betreuung sondern auch einen Schadensersatzanspruch wegen entgangenen Arbeitslohns zu, wenn kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Dabei wird der Schadensersatz wegen Verdienstauffalls aus dem Amtshaftungsgrundsatz abgeleitet.

Bei der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2013 ging der **Bund** davon aus, **dass 35 % des jeweiligen Altersjahrgangs** einen Platz in Anspruch nehmen. Die Zielvorgabe des **Landes** Baden-Württemberg lag bei einer Inanspruchnahme von **34 %**.

1.2. Darstellung des Bestands

1.2.1 Kindergarten Bierlingen

Bestand

4 Gruppen mit insgesamt 67 Plätzen, davon 20 für Kinder unter 3 Jahren unterteilt in 3 altersgemischte Kindergartengruppen ab 2 Jahren und 1 Krippengruppe ab 4 Monaten, (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 77 Plätze).

- 31 Regelplätze, davon bis zu 5 für Kinder unter 3 Jahren
- 11 VÖ-Plätze 6 oder 7 Stunden, davon bis zu 2 für Kinder unter 3 Jahren
- 15 Ganztagsplätze 43 Stunden/Woche, davon bis zu 5 für Kinder unter 3 Jahren
- 10 Krippenplätze, davon je 5 bis zu 5 Stunden und bis zu 8 Stunden/Tag, auch als Sharing-Plätze für 2 oder 3 Tage.

Da in den altersgemischten Gruppen ein Kind unter 3 Jahren 2 Plätze belegt, können die Plätze für unter 3-jährige alternativ mit 2 Kindern über 3 Jahren belegt werden.

1.2.2 Kindergarten Börstingen

Bestand

1 Gruppe mit insgesamt 17 Plätzen, davon bis zu 5 für Kinder unter 3 Jahren (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 22 Plätze).

Ab 2 Jahre

- VÖ-Plätze 7 Stunden/Tag

Da ein Kind unter 3 Jahren 2 Plätze belegt, können die Plätze für unter 3-jährige alternativ mit 2 Kindern über 3 Jahren belegt werden.

1.2.3 Kindergarten Felldorf

Bestand

1 Gruppe mit insgesamt 17 Plätzen, davon bis zu 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 22 Plätze).

Ab 2 Jahre

- VÖ-Plätze 7 Stunden/Tag

1.2.4 Kindergarten Wachendorf

Bestand

3 Gruppen mit insgesamt bis zu 47 Plätzen, bestehend aus 2 altersgemischten Kindergartengruppen, davon eine für Kinder ab 1 Jahr und einer Krippengruppe ab 4 Monaten (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 47 Plätze).

Ab 1 Jahr

- 7 Regelplätze (RG)
- 5 VÖ-Plätze 6 oder 7 Stunden
- 25 Ganztagsplätze 43 bis 50 Stunden/Woche, davon bis zu 5 für Kinder ab 1 Jahr.
- 10 Krippenplätze davon 5 bis zu 6 und 5 bis zu 8 Stunden Betreuungszeit/Tag
- Sharing-Plätze 2 oder 3 Tage

Da ein Kind unter 3 Jahren 2 Plätze belegt, können die Plätze für unter 3-jährige alternativ mit 2 Kindern über 3 Jahren belegt werden. Die Ganztagsplätze können auch mit RG- oder VÖ-Kindern belegt werden.

Da bisher nicht alle Ganztagsplätze auch mit Ganztagskindern belegt waren, sind die Personalschlüssel derzeit so ausgelegt, dass ein Teil der Plätze tatsächlich nur VÖ- oder RG-Plätze sind. Sofern mehr als 25 Kinder Ganztagsbetreuung wünschen, müsste das Personal aufgestockt werden. Die erforderliche Höhe der Aufstockung müsste im Einzelfall berechnet werden. (siehe Nr. 1.6)

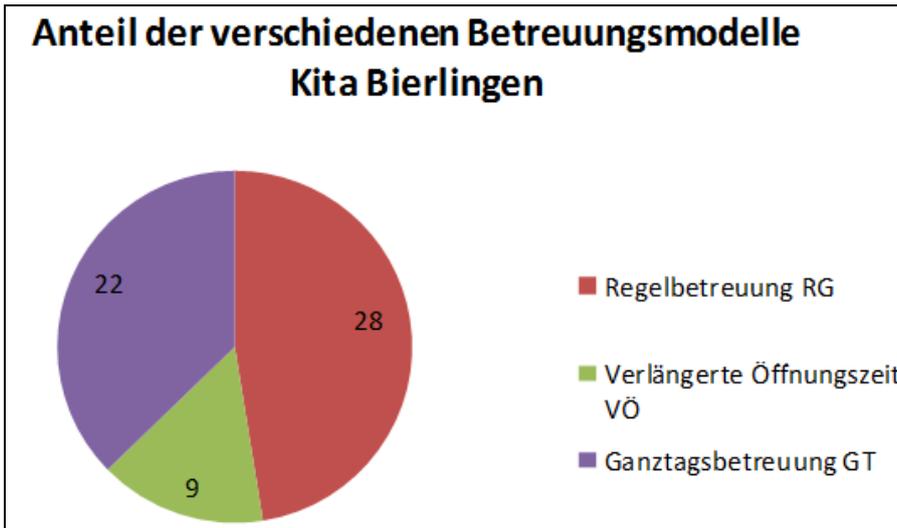
1.3 Belegung im laufenden Kindergartenjahr 2017/2018

Bierlingen

Belegung Kita Bierlingen:

Die Kita Bierlingen wird derzeit von 59 Kindern besucht, darunter 5 Flüchtlingskinder. 16 Kinder sind unter 3 Jahre alt. Davon sind 7 Kinder in den altersgemischten Gruppen unter 3, dies entspricht 66 belegten Plätzen. Für die Krippe sind ab Mai 2 weitere Kinder angemeldet. 2 Kinder wechseln ab Mai in den Kindergarten. Es stehen lediglich noch ein Ganztagsplatz für ein über 3-jähriges Kind sowie 2 VÖ-Plätze und 12 Regelplätze zur Verfügung. Somit haben die Eltern u.U. keine Möglichkeit mehr, das gewünschte Modell zu erhalten. Würde man die Regelplätze in andere Plätze umwandeln, so würde dies eine Änderung der Betriebserlaubnis und einen höherer Personalschlüssel erfordern. (siehe Nr. 1.6)

In der Krippe werden erst im Herbst wieder 2 Plätze frei und auch diese sind bereits vergeben.



Die Kita Bierlingen wird derzeit von 2 Kindern aus Felldorf, 1 Kind aus Sulzau, 3 Kindern aus Börstingen, einem Kind aus Wachendorf besucht sowie von einem auswärtigen Kind, dessen Mutter bei der Gemeinde Starzach arbeitet.

Im Melderegister für Bierlingen sind weitere 10 Kinder vorhanden, die das 1. Lebensjahr vollenden und einen Rechtsanspruch haben.

Eltern aus Börstingen, Felldorf und Sulzau, die einen Krippen- oder Ganztagsplatz suchen, müssen mangels dortigen Angebots in Bierlingen oder Wachendorf mitberücksichtigt werden.

Sofern keine Wegzüge erfolgen ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass ab dem Frühsommer Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Um Rechtsansprüche zu erfüllen, müsste eine Überbelegung beantragt werden. Dazu müsste möglicherweise Personal aufgestockt werden, die räumliche Situation wird für eine Genehmigung ebenfalls geprüft. Inwiefern ein solcher Antrag Aussicht auf Erfolg hat ist schwer einzuschätzen.

Börstingen Belegung Kita Börstingen

Derzeit besuchen 15 Kinder den Kindergarten Börstingen, darunter ein Flüchtlingskind. 2 Kinder sind aus Sulzau.

Da 2 Kinder unter 3 sind entspricht dies 17 belegten Plätzen.

Somit könnten noch 2 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren und 1 über 3-Jähriges aufgenommen werden.

Im Melderegister sind 9 weitere Kinder vorhanden, die einen Rechtsanspruch haben könnten, davon sind 4 über 2 Jahre alt und könnten bei Bedarf auch aufgenommen werden. Für 5 weitere Kinder unter 2 stünde kein Platz zur Verfügung.

4 Kinder aus Börstingen besuchen den Kindergarten Wachendorf, 3 Kinder den Kindergarten Bierlingen und 1 weiteres Kind besucht eine auswärtige Kita.

Felldorf Belegung Kita Felldorf

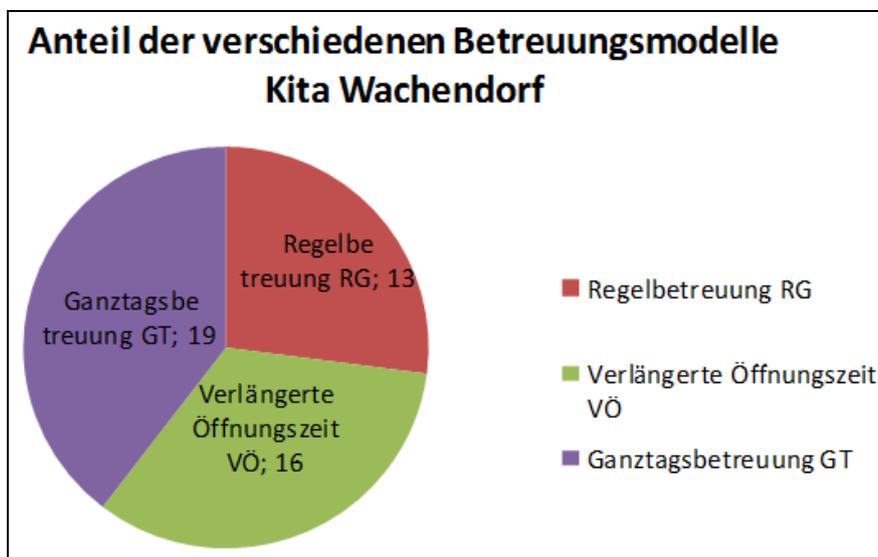
Der Kindergarten Felldorf wird derzeit von 15 Kindern besucht, davon 1 unter 3 Jahren. Darunter ist 1 Flüchtlingskind. Von den vorhandenen 22 VÖ-Plätzen sind somit 16 belegt, es könnten noch je 2 Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren aufgenommen werden. Im Melderegister sind noch 2 Kinder über 2 Jahren registriert, für die bei Bedarf ein Platz zur Verfügung stünde. Weitere 6 Kinder sind bis zum Ende des Kindergartenjahres zwischen 1 und 2 Jahre alt, für diese stehen keine Plätze zur Verfügung.

2 Kinder aus Felldorf besuchen die Kita Bierlingen

Wachendorf Belegung Kita Wachendorf

Die Kita Wachendorf wird wegen des Ganztagsangebots ab 1 Jahr und der Öffnungszeit von 50 Stunden auch von Kindern aus anderen Ortsteilen besucht. Derzeit sind 2 Kinder aus Sulzau, 4 Kinder aus Börstingen und 1 Kind aus Bierlingen angemeldet.

Der Anteil der Kinder in Regelbetreuung ist in Wachendorf besonders gering, der Anteil bei der Ganztagsbetreuung besonders hoch.



Insgesamt besuchen momentan 48 Kinder die Kita, darunter 2 Flüchtlingskinder. 15 Kinder sind unter 3 Jahren.

Damit stehen nur noch 2 Plätze insgesamt zur Verfügung und gar keine Plätze mehr für Kinder unter 3 Jahren. Ein Kind wechselt ab Mai in den Kindergarten sodass dann einer der 2 Plätze belegt ist, dafür ein Platz für ein u3 Kind frei wird. Weitere 2 Kinder über 3 Jahren sind bereits angemeldet, es steht aber nur noch ein Platz zur Verfügung.

Laut Melderegister sind in Wachendorf 17 weitere Kinder wohnhaft, die im Lauf des Kindergartenjahres einen Rechtsanspruch erlangen, die meisten davon unter 3 Jahren.

Sulzau

Da der Ortsteil Sulzau keinen eigenen Kindergarten hat, verteilen sich die Kinder auf verschiedene Einrichtungen, je nach Betreuungsbedarf und Präferenz der Eltern, was die Planung zusätzlich erschwert.

Derzeit besuchen 3 Kinder den Kindergarten Börstingen, 1 Kind die Kita Bierlingen, 2 Kinder die Wachendorfer Kita und 2 Kinder sind bei einer Starzacher Tagesmutter.

Weitere Kinder sind in Sulzau derzeit nicht gemeldet.

1.4. Feststellung des Bedarfs

Die Bedarfsermittlung wurde auf Grundlage der Zahlen des Meldeamts und der bisherigen Anmeldungen durchgeführt. Auch wurde bei den Kitas erhoben, inwiefern Anfragen von Eltern das derzeitige quantitative und qualitative Angebot (Betreuungszeiten) übersteigen.

Dabei zeigt sich, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder nochmals deutlich gestiegen ist. Anmeldungen erfolgen teilweise bereits bei Geburt des Kindes, entsprechende Anfragen schon während der Schwangerschaft.

Auch der Umfang der gewünschten Betreuung wird nach wie vor größer, insbesondere steigt die Nachfrage nach Ganztagsplätzen für Kleinkinder.

Seit der Einführung der Kleinkindbetreuung ist eine Prognose des Platzbedarfs deutlich schwerer. Zwar müssen die Eltern nach dem Wortlaut des Gesetzes ihren Wunsch auf einen Betreuungsplatz für ein unter 3-jähriges Kind 6 Monate im Voraus anmelden, allerdings kann jederzeit eine Anmeldung erfolgen, wenn die Eltern den Grund für die verspätete Anmeldung „nicht zu vertreten haben“.

Eine Planung für mehr als ein Jahr kann nur grob prognostiziert werden, da die künftigen Geburtenzahlen nicht bekannt sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Angebote in den einzelnen Starzacher Kitas melden immer mehr Eltern ihr Kind in einem anderen Ortsteil an. Dies erschwert die Prognose des Bedarfs, andererseits besteht dadurch auch eine gewisse Steuerungsmöglichkeit, da man Eltern auch an andere Kitas in Starzach verweisen kann.

Allerdings gibt es nur in Bierlingen und Wachendorf Ganztagesplätze und Plätze für Kleinkinder ab 1 Jahr. Dies führt dazu, dass die eingruppigen Kitas in Börstingen und Felldorf weniger ausgelastet sind und gleichzeitig mehr Plätze in Bierlingen und Wachendorf benötigt werden.

1.4.1 Bedarf Kleinkindbetreuung

In Starzach stehen rechnerisch bis zu **50 Plätze, davon 30 in altersgemischten Gruppen** in den Kitas für unter 3-Jährige bereit. Bezogen auf die letzten 3 Jahrgänge sind dies Plätze für bis zu **45 %** der Kinder dieser Altersgruppe. Bezogen auf die 2 Jahrgänge, die einen uneingeschränkten Rechtsanspruch haben, sind es derzeit sogar über 60 %.

Zusätzlich bietet eine Tagesmutter noch 5 Plätze für Kleinkinder montags bis donnerstags an, davon sind 3 derzeit belegt.

Trotzdem zeigt sich, dass die Plätze nicht mehr ausreichen.

Nach einem Tiefpunkt im Jahr 2011 sind in den nachfolgenden Jahren die Geburtenzahlen wieder gestiegen und sollen, wenn man den Prognosen Glauben schenkt, auch stabil bleiben. Dies ist auch bundesweit zu beobachten und hängt sicher auch damit zusammen, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 80-er und 90-er Jahre in die Familienphase kommen. Auch in Starzach ist die bauliche Entwicklung anhaltend gut.

Die Betreuungsquote bei den Kleinkindern ist den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Betreuungsquote 2014/2015: 28 % der gemeldeten Kinder.

Betreuungsquote 2015/2016: 47 % der gemeldeten Kinder.

Betreuungsquote 2016/2017 46 % der gemeldeten Kinder

Betreuungsquote 2017/2018 62 % der gemeldeten Kinder

Der Anstieg liegt vor allem im Bereich der 1 bis 2-Jährigen.

1.4.2 Bedarf Ganztagsbetreuung

Ganztagsplätze sind in den Kindergärten Bierlingen und Wachendorf vorhanden. In Bierlingen können bis zu 25 Plätze ganztags belegt werden, davon 5 in der Krippe. In Wachendorf gibt es ebenfalls bis zu 25 Ganztagsplätze, 10 davon auch für Kinder ab 1 Jahr. Zusätzlich zur wöchentlichen Öffnungszeit von 43 Stunden können in Wachendorf noch Bausteine dazu gebucht werden, je nach persönlichem Bedarf. Bei Inanspruchnahme aller Bausteine ergibt sich eine Betreuungszeit von 50 Wochenstunden.

Zusätzlich bietet eine Tagesmutter noch Ergänzungsbetreuung über die Öffnungszeiten hinaus an.

Insgesamt sind 34 % der Kindergartenplätze in Starzach Ganztagsplätze, 10 % der Plätze sind bereits für Kinder ab einem Jahr. Derzeit nehmen 29 % der angemeldeten Kinder einen Ganztagsplatz in Anspruch.

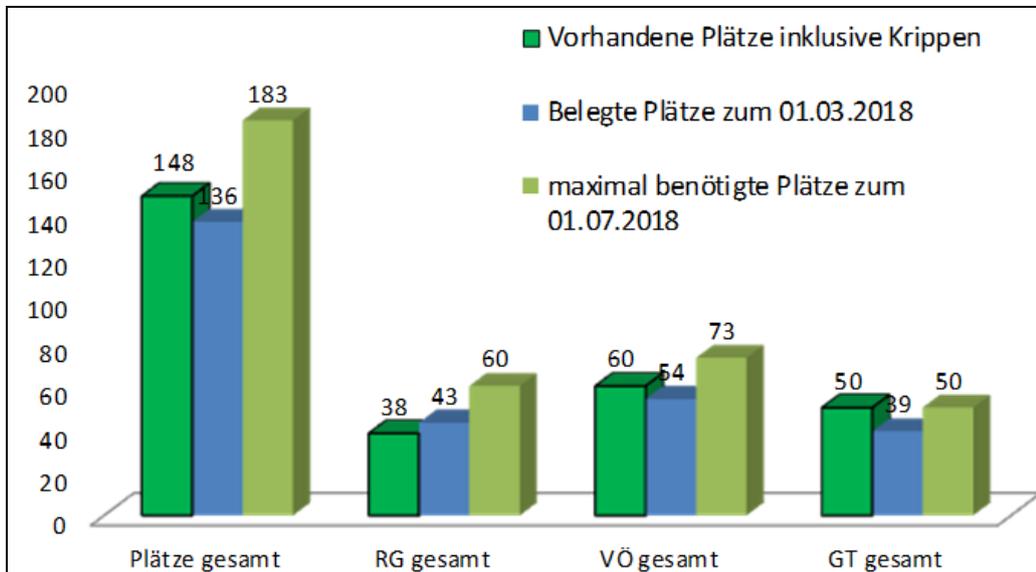
1.5 Bedarfsdeckung im laufenden Kindergartenjahr

Wie die Belegungszahlen zeigen, sind die Einrichtungen derzeit bis zur Belegungsgrenze ausgelastet, insbesondere im Ganztagsbereich. Da Plätze in den altersgemischten Kindergartengruppen sowohl mit über 3-Jährigen als auch mit unter 3-Jährigen belegt werden können, vermindert sich die Anzahl der Plätze für unter 3-Jährige dann, wenn viele Plätze gebraucht werden, da unter 3-jährige 2 Plätze belegen.

Bei sehr guter Auslastung der Kitas stehen also de facto deutlich weniger als 50 Plätze zur Verfügung. Bei dreieinhalb Altersjahrgängen und den derzeitigen Geburtenzahlen werden zwischen 120 und 130 Plätzen allein für über 3-Jährige benötigt.

Sofern man 30 Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt, reduziert sich die Zahl der Plätze für Kinder über 3 auf 95 Plätze. De facto können also wesentlich weniger Plätze an Kinder unter 3 vergeben werden, da sie für über 3-Jährige gebraucht werden.

Die altersgemischten Gruppen sind ein sehr gutes Instrument, flexibel auf Schwankungen der Kinderzahlen und die Wünsche der Eltern reagieren zu können, eignen sich insofern aber nicht zur Abdeckung eines ständigen Bedarfs an Kleinkindplätzen, wie er sich angesichts der stark steigenden Betreuungsquote abzeichnet.



Bis zum 01.07.2018 sind laut Melderegister noch 35 weitere Kinder über 1 Jahr vorhanden, die einen Platz beanspruchen könnten, bis zu den Sommerferien sind es sogar 44 Kinder.

In **Bierlingen** steht noch 1 Ganztagsplatz für ein Ü 3 Kind und ein Krippenplatz zur Verfügung sowie 2 VÖ und 5 Regelplätze für über 3-Jährige oder 1 VÖ und 2 Regelplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung. Im September werden 3 zusätzliche Kinder nach Bierlingen ziehen.

In **Börstingen** gibt es noch Platz für 2 unter 3-Jährige oder 5 über 3-Jährige im 35-Stunden Modell.

In **Felldorf** wird im Mai ein unter 3-Jähriges aufgenommen, der Zuzug von 2 Kindern ist angekündigt. Dann stehen noch 2 VÖ-Plätze für Kinder über 3 Jahre oder 1 Platz für ein unter 3-Jähriges zur Verfügung.

Die Kita **Wachendorf** ist seit dem 01.03.2018 bereits voll belegt.

Somit können in ganz Starzach nur noch 8 Kinder unter 3 oder 15 über 3-Jährige bis zu den Sommerferien aufgenommen werden. Dem stehen bis zu 44 Kinder mit Rechtsanspruch gegenüber, zum größten Teil unter 3-Jährige.

Zwar ist anzunehmen, dass kurz vor den Sommerferien viele Eltern noch die Ferien abwarten, bis sie das Kind in die Kita schicken.

Wenn allerdings nur 30 % ihre Kinder noch anmelden, würden schon 7 Plätze zu wenig zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es Restplätze nicht in allen Ortsteilen und nicht mehr in allen Betreuungsmodellen sondern nur noch in Börstingen und Felldorf mit durchgehender Öffnungszeit von 35 Stunden (VÖ) und in Bierlingen als Regelmodell und einem Restplatz in GT.

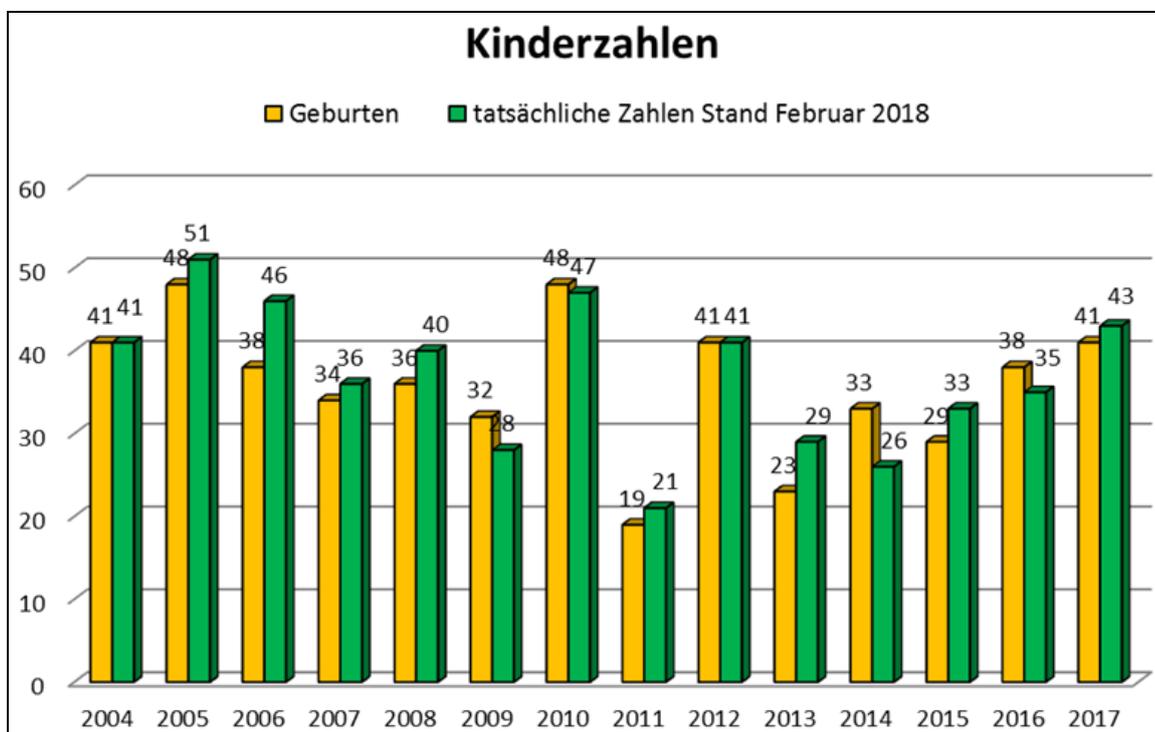
Insgesamt 9 Kinder aus Flüchtlingsfamilien besuchen derzeit die Kitas, insofern könnte sich die Situation entspannen, falls Flüchtlingsfamilien von Starzach wegziehen und keine neuen nachrücken würden.

Sollte jedoch der Fall eintreten, dass die Nachfrage nach Kleinkindbetreuung weiter ansteigt und gleichzeitig keine Wegzüge oder im Gegenteil weitere Zuzüge erfolgen, müsste im Frühsommer 2018 eine Kleingruppe eröffnet werden. Die räumlichen Voraussetzungen für eine Kleingruppe wären allerdings nur in Wachendorf, nicht in Bierlingen gegeben.

Kindergartenjahr 2018/2019

Entwicklung der Geburtenzahlen

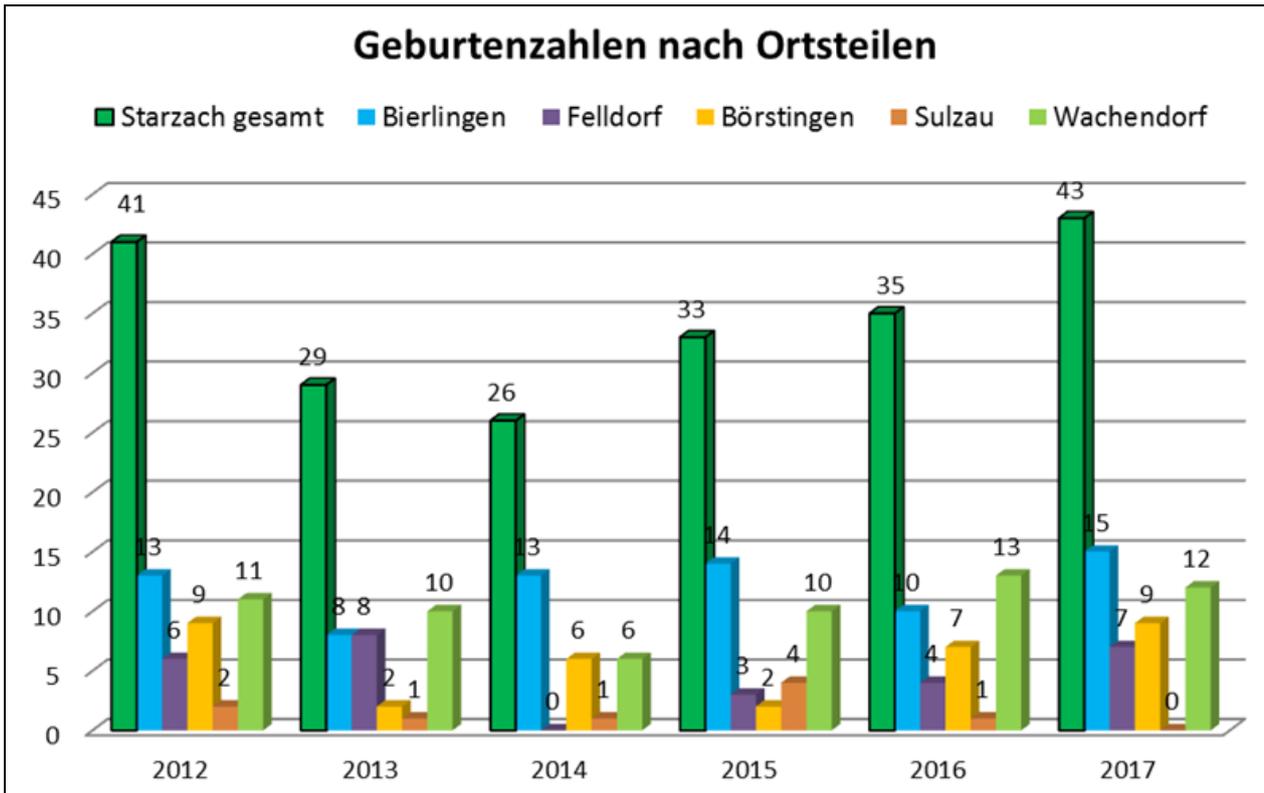
Seit dem Tiefstand von 2011 steigen die Geburtenzahlen wieder an.



Die Altersgruppe der 1 bis 3-Jährigen umfasst zum

- 01.01.2017 insgesamt 59 Kinder,
- 01.01.2018 insgesamt 68 Kinder,
- 01.01.2019 insgesamt 78 Kinder,

Außer in Sulzau sind die Geburtenzahlen in allen Ortsteilen gestiegen. Es gibt weiterhin eine rege Bautätigkeit.



Geht man weiterhin von der derzeitigen Betreuungsquote von 62 % bei den 1 bis 3-jährigen aus, so werden allein durch den Anstieg der Geburtenzahlen 6 zusätzliche Krippenplätze benötigt. Eine Krippengruppe besteht aus 10 Plätzen.

Allerdings ist zu erwarten, dass die Betreuungsquote weiterhin ansteigt. In dieser Berechnung sind die Kinder unter einem Jahr noch gar nicht berücksichtigt, aber auch diese können einen Rechtsanspruch haben, falls die Eltern arbeiten oder in Ausbildung sind oder eine schwierige familiäre Situation vorliegt.

Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass Starzach eine weitere Krippengruppe benötigen wird, um alle Rechtsansprüche zu erfüllen.

Die Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen umfasst zum

- 01.01.2018 insgesamt 117 Kinder.
- 01.01.2019 insgesamt 129 Kinder,

Auch in dieser Altersgruppe steigen die Zahlen also an, sodass weniger Plätze in altersgemischten Gruppen für Kleinkinder bereitgestellt werden können.

Nach dem Stand der Anmeldungen werden in 2019 in der Kita Wachendorf 5 Plätze für über 3-Jährige fehlen. In diesem Fall können die Eltern auch nicht auf eine andere Starzacher Einrichtung verwiesen werden, da diese Kinder schon als unter 3-Jährige die dortige Kita besuchen und somit einen Betreuungsvertrag haben.

Da Wachendorf von allen Starzacher Kitas die längsten Öffnungszeiten hat und die meisten Plätze für unter 3-Jährige, besuchen auch Kleinkinder aus anderen Ortsteilen die dortige Kita. Da diese Kinder wenn sie 3 Jahre alt werden auch dort bleiben, erhöht sich der Bedarf an Plätzen für über 3-Jährige.

Bezieht man noch ein, dass in Wachendorf ein weiteres Baugebiet geplant ist, so wird dort auf Dauer voraussichtlich eine weitere Gruppe benötigt werden, wobei sich in diesem Fall eine altersgemischte Gruppe anbieten würde, da eben Bedarf in allen Altersgruppen besteht.

In Bierlingen wirkt sich die steigende Nachfrage nach Krippenplätzen und Ganztagsplätzen aus. Da die Einrichtung über keine zusätzlichen Räume für den Ganztagsbetrieb verfügt, muss die Essensausgabe und auch die Mittagsruhe für Ganztagskinder in den Gruppenräumen organisiert werden. Mit steigender Zahl an Ganztags- und Kleinkindern kommt die Einrichtung an ihre Grenzen. Zusätzlich Plätze können in den vorhandenen Räumen nicht mehr geschaffen werden.

Die Einrichtungen in Börstingen und Felldorf können nicht zu einer Entlastung der beiden anderen Einrichtungen beitragen, da dort weder Ganztagsbetreuung noch Betreuung für Kinder unter 2 Jahren angeboten werden kann. Dies wäre aus räumlichen Gründen nicht möglich, wäre bei einer eingruppigen Einrichtung aber auch vollkommen unwirtschaftlich, da der Personalbedarf aufgrund der Eingruppigkeit höher ist als in mehrgruppigen Einrichtungen.

1.6 Ausbauplanung

In den vergangenen Monaten gab es bei der Verwaltung erste Überlegungen, wie dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen Rechnung getragen werden könnte. Dazu wurden auch erste Planentwürfe vom Architekturbüro Loschko entwickelt.

Demnach könnte in Wachendorf mit verhältnismäßig geringem Aufwand eine weitere Gruppe angebaut werden.

Allerdings könnte diese Gruppe nicht den Bedarf in der Gesamtgemeinde decken, da der Ortsteil Wachendorf selber steigenden Bedarf hat und nun auch noch ein Neubaugebiet dazukommen soll. Wenn nun in Wachendorf Krippenplätze auch für die übrigen 4 Ortsteile geschaffen würden, so hieße dies, dass auch der Bedarf an Plätzen für über 3-Jährige weiter steigen würde, da die Eltern nach der Krippe nicht den Kindergarten wechseln wollen.

Dies führt auch derzeit schon dazu, dass in Wachendorf die Plätze für über 3-Jährige nicht mehr ausreichen.

Als weitere Möglichkeit käme eine Erweiterung des Kindergartens in Bierlingen in Betracht. Dort sind die Möglichkeiten auch aus städtebaulichen Gründen allerdings relativ begrenzt. Berücksichtigt man, dass auch Räume für die Ganztagsbetreuung fehlen, so könnte man wohl eine weitere Krippengruppe nicht zusätzlich zu den Räumen für die Ganztagsbetreuung im Gebäude unterbringen.

Deshalb wurde die Überlegung angestellt, ein zusätzliches Gebäude auf dem Grundstück zu errichten, in dem dann die vorhandene Krippengruppe sowie eine weitere Gruppe untergebracht werden könnte. Die Räume der bisherigen Gruppe würden dadurch frei und könnten für die Ganztagsbetreuung als Essens- und Schlafräume dienen.

Bierlingen wäre überdies für die Eltern aus allen Ortsteilen am besten zu erreichen, auch gegebenenfalls mit dem ÖPNV.

Derzeit gibt es für den Bau von neuen Kindergartengruppen, sowohl für Krippen- als auch Kindergartenplätze, Zuschüsse vom Bund in Höhe von 12 000 € pro neugeschaffenem Platz. Die Mittel sind allerdings gedeckelt und das Programm ist, auch im Bereich des Landkreises Tübingen, sehr stark nachgefragt.

1.7 Personelle Situation in den Kitas

In den Starzacher Kindertageseinrichtungen sind insgesamt 29 Mitarbeiterinnen und 4 Auszubildende tätig. Dies entspricht knapp 26 Vollzeitstellen, ohne Reinigungs- und hauswirtschaftliches Personal.

Der Mindestpersonalbestand in den Kitas ist durch die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vorgegeben und ist auch in der Betriebserlaubnis festgeschrieben.

Deshalb müssten auch bei vorübergehenden Unterschreitungen möglicherweise Gruppen geschlossen und Öffnungszeiten verringert werden. Unterschreitungen müssen zudem dem KVJS als Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

In den dort genannten Personalschlüsseln sind laut Verordnungstext die Verfügungs- und Ausfallzeiten berücksichtigt sowie die gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung.

Dabei geht man von durchschnittlichen Ausfallzeiten von 8%, bezogen auf die Jahresarbeitszeit, aus.

Die Berechnung des Personalschlüssels hängt ferner ab von der Art der Gruppe, also ob es sich um eine Regelgruppe (RG), eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) oder um eine Ganztagesgruppe (GT) handelt und ob zusätzlich Altersmischung vorliegt.

Während der Hauptbetreuungszeiten müssen 2 Fachkräfte anwesend sein, während der Randzeiten in der Regel eine Fachkraft. Randzeiten sind demnach die Zeiten, in denen nicht mehr Kinder als die Hälfte der Höchstgruppenstärke anwesend sind. In eingruppigen Einrichtungen müssen stets zwei Fachkräfte anwesend sein, in Randzeiten kann eine der Fachkräfte durch eine geeignete Nichtfachkraft vertreten werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Mindestpersonalschlüssel für den Betrieb nicht ausreichend waren. Zum einen lagen die Ausfälle durch Krankheit teilweise weit über dem Durchschnitt, auch können mehrgruppige Einrichtungen nicht ohne zusätzliche Zeit für Leitungsaufgaben geführt werden. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass es immer mehr Betreuungsmodelle gibt aber auch mit der stetigen Zunahme von Verwaltungsaufgaben, auch aufgrund neuer Vorschriften und den steigenden Ansprüchen der Eltern an die Einrichtungen.

Auch die Zusammensetzung der Gruppen beeinflusst den Personalschlüssel. Das bedeutet, wenn Eltern andere Betreuungsmodelle innerhalb der Öffnungszeiten wählen, z.B. VÖ statt Regelbetreuung oder GT statt VÖ oder Regelbetreuung verändern sich die Randzeiten und in der Folge die Personalschlüssel.

Waren in einer altersgemischten Gruppe bisher mehrheitlich Regelkinder und nur wenig VÖ- und Ganztagskinder, so hatte die Gruppe teilweise Randzeiten von bis zu 4 Stunden, in denen nur die halbe Personalstärke erforderlich war.

Wenn nun der Anteil der Ganztagskinder sowohl im Kindergartenbereich als auch in der Krippe deutlich zunimmt, so verringern sich dadurch die Randzeiten, weil gerade die Kinder der berufstätigen Eltern die Öffnungszeiten voll ausschöpfen. Dadurch entsteht automatisch ein höherer Personalbedarf, der zusätzlich abzudecken ist.

Dieser Fall ist durch den gestiegenen Anteil von Ganztagsbetreuung in Bierlingen und Wachendorf entstanden, sodass dadurch Personalreserven zum Teil aufgebraucht wurden.

Sofern in Wachendorf ein Antrag auf Überbelegung gestellt werden muss, muss die Gemeinde nachweisen, dass entsprechend mehr Personal vorhanden ist.

Um weiterhin auf steigende Betreuungszeiten reagieren zu können, ist es erforderlich, dass eben nicht nur die Mindestpersonalschlüssel erfüllt werden.

Eine leichte Reserve beim Personal ist auch deshalb nötig, weil aufgrund des Fachkräftemangels keine Springkräfte mehr zur Verfügung stehen, mit denen früher kurzfristige Engpässe überbrückt werden konnten.

Eine Möglichkeit dazu ist es, Anerkennungspraktikanten zu gewinnen, da diese weniger kosten als festes Personal und sich aufgrund der Anstellung für jeweils ein Jahr keine längerfristigen Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben.

Anerkennungspraktikanten dürfen zwar rechtlich betrachtet voll auf den Personalschlüssel angerechnet werden, dies wird allerdings in der Praxis nicht so umgesetzt, da die Praktikanten Zeit für Schulprojekte, Abschlussarbeit, Gespräche mit Anleitungen und sonstige zusätzlichen Zeiten benötigen, in denen sie der Einrichtung nicht zur Verfügung stehen. Deshalb wurden sie bisher mit 80 % angerechnet, größere Gemeinden und Städte rechnen teilweise nur zu 50 % an.

Auch die Auszubildenden, die eine praxisintegrierte Ausbildung machen und 40 % der Zeit in der Einrichtung verbringen, können nicht mit diesem Anteil gerechnet werden, da auch diese noch Projektzeiten, Zeiten für Klassenfahrten und mehrere Wochen für ein Praktikum mit Schulkindern benötigen.

Die Darstellung des Personalbestands ist als Anlage 1 angefügt.

Daraus ergibt sich, dass in Börstingen die Reserve von 29 % für eine Gruppe ausreichend sein müsste.

In Felldorf steht eine Nicht-Fachkraft für 15 Stunden zusätzlich zur Verfügung, sodass auch diese Einrichtung ausreichend versorgt ist.

Die Reserve von 48 % in Bierlingen entspricht einer 12-%Stelle pro Gruppe, allerdings konnten für das nächste Kindergartenjahr eine Anerkennungspraktikantin und ein Anerkennungspraktikant gewonnen werden, sodass dann ausreichend Reserven vorhanden sein werden.

In Wachendorf entspricht die Reserve von 13 % wenn man es auf 3 Gruppen umrechnet lediglich knapp 4 %. Dies hat sich in der jüngsten Vergangenheit, auch wegen krankheitsbedingter Ausfälle, als sehr knapp erwiesen. Allerdings konnte auch hier für das kommende Kindergartenjahr ein Anerkennungspraktikant gewonnen werden.

Die Gewinnung von Fachpersonal wird jedoch vermutlich weiterhin eine Herausforderung bleiben und schwieriger werden, insbesondere da einige Mitarbeiterinnen in der Altersgruppe der Familiengründer sind. Denn im Kindergartenbereich muss bei Bestehen einer Schwangerschaft in den meisten Fällen ein sofortiges Beschäftigungsverbot angeordnet werden, sodass keine Vorlaufzeit besteht, um Ersatz zu suchen. Eine Reserve ist deshalb umso mehr nötig.

2. Erhöhung der Elternbeiträge

Der Elternbeitrag ist die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten der Einrichtung. Sie können nach verschiedenen Modellen berechnet werden. In Starzach wird der Elternbeitrag für 11 Monate erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei. Bei der Beitragshöhe wird die Zahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, berücksichtigt. Von dieser Geschwisterermäßigung profitieren derzeit 23 Kinder, davon 2 Drittkinder und 1 viertes Kind.

In den Einrichtungen kirchlicher Träger und auch in vielen Gemeinden, die neben gemeindeeigenen Einrichtungen auch solche kirchlicher Träger haben, gelten die sogenannten Landesrichtsätze. Diese werden regelmäßig jedes Jahr erhöht.

In Baden-Württemberg gilt der langjährige Grundsatz, dass der Elternbeitrag 20 % der Gesamtkosten betragen sollte.

Seit dem Jahr 2012 sind 2/3 der Beiträge für die Kinderbetreuung bis zum Höchstbetrag von 4.000 € pro Jahr und Kind bei der Einkommenssteuer steuerlich abzugsfähig. Je nach persönlichem Steuersatz vermindert sich damit der Beitrag für die Eltern um rund 20 %.

Der Elternbeitrag wurde zuletzt zum 01.01.2017 um 10 % erhöht, nachdem der Kostendeckungsgrad auf deutlich unter 10 % gefallen war. Zwar liegen die Abschlusszahlen für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht endgültig vor, jedoch mussten in diesem Jahr auch mehrere Personalaufstockungen vorgenommen werden, außerdem wurde zum 01. Januar 2017 eine Tarifumstellung vorgenommen, die zu deutlichen Lohnerhöhungen beim Erziehungspersonal geführt hat, sodass vermutlich der Deckungsgrad kaum oder gar nicht angestiegen ist.

Die meisten Gemeinden nehmen jährlich eine Gebührenerhöhung vor. In Starzach gab es keine Erhöhung zum 01. Januar 2018.

Wie sich aus den o.g. Ausführungen ergibt, ist in Starzach die Nachfrage nach Plätzen für Kleinkinder deutlich angestiegen. In diesem Bereich sind die Gebühren in Starzach im Gemeindevergleich sehr niedrig.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Gebühren im Kindergartenbereich zum 01.09.2018 um 5 % zu erhöhen, im Bereich der U3-Betreuung um 10 %. Mit Kosten von dann 149 € für einen Krippenplatz mit durchgehender Öffnungszeit von 6 Stunden am Tag und 187 € für einen Ganztagskrippenplatz liegt die Gemeinde Starzach bei der Kleinkindbetreuung selbst dann noch deutlich unter dem Niveau der meisten anderen Gemeinden im Landkreis und in der näheren Umgebung.

Ein direkter Vergleich der Beiträge mit denen anderer Gemeinden ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Systeme, vor allem im Kleinkindbereich, nicht möglich. Ein beispielhafter Vergleich ist der Drucksache als Anlage 3 angefügt.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt den Kindergartenbericht mit der Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Darstellung der Personalschlüssel und die Ausführungen dazu zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge in den Starzacher Kindertageseinrichtungen wie in der Anlage 3 aufgeführt mit Wirkung vom 01.09.2018.

**Darstellung der Personalschlüssel in den Starzacher Kindertageseinrichtungen
Stand 01.03.2018**

Jeweils in Vollzeitstellenanteilen	Kita Bierlingen	Kita Wachendorf	Kita Felldorf	Kita Börstingen
Vorhandener Bestand an Fachkräften	10,64	8,45	2,80	3,20
Gesetzlicher Mindestbedarf nach der derzeit gültigen Betriebserlaubnis	9,16	7,52	2,61	2,61
Mehrbedarf wegen geringerer Randzeiten durch mehr Ganztagsbetreuung	0,20	0,20		
Zusätzlicher Bedarf für Leitung	0,50	0,40		
Anrechnung von Anerkennungspraktikanten mit nur 80 %	0,10			
Anrechnung von PIA Auszubildenden mit nur 20 %	0,20	0,20		0,20
Zusatzbedarf für Sprachförderung			0,10	0,10
Erforderlicher Personalbestand	10,16	8,32		2,91
Reserve für Personalausfall	0,48 *	0,13	0,19 **	0,29

*In Bierlingen steht zusätzlich eine nicht als Fachkraft anerkannte Mitarbeiterin 5 Stunden pro Woche als Vertretung zur Verfügung.

**In Felldorf steht zusätzlich eine nicht als Fachkraft anerkannte Mitarbeiterin 15 Stunden pro Woche als Vertretung zur Verfügung.

Elternbeiträge der Starzacher Kindergärten
Geplante Erhöhung ab 01.09.2018
 In Klammer bisherige Beiträge

	Betreuungsmodell	1. Kind im Kiga Euro	2. Kind im Kiga Euro	3. Kind im Kiga Euro
1	Regelgruppe bis zu 31,75 Stunden	103 (98)	48 (45)	-/-
3	VÖ 35 Stunden	103 (98)	48 (45)	-/-
4	Ganztagsbetreuung bis zu 43 Stunden	147 (140)	90 (85)	42 (40)
5	Ganztagsbetreuung Sharing an 2 oder 3 Tagen, sonst VÖ, 39/41 Stunden	137 (130)	82 (78)	40 (38)
	Kleinkindbetreuung 0 bis 3 Jahre in der Krippe			
6	Krippe 5 Stunden täglich 25 Stunden	162 (125)	98 (75)	36 (28)
7	Krippe 6 Stunden täglich 30 Stunden	175 (135)	110 (85)	52 (40)
7a	Krippe 8 Stunden täglich 38 Stunden	208 (160)	136 (105)	60 (40)
7b	Krippe 9 Stunden täglich 43 Stunden	221 (170)	143 (110)	65 (50)
8	Krippe Sharing 2 oder 3 Tage à 6 Stunden und 2-3 Tage à 5 Stunden 27/28 Stunden	170 (130)	104 (80)	50 (35)
9	Krippe Sharing 2-3 Tage à 8 Stunden und 2-3 Tage à 5 Stunden 31/34 Stunden	200 (155)	120 (93)	58 (46)
	Kleinkindbetreuung 1 bzw. 2- bis 3-jährige im Kindergarten			
10	Regelgruppe bis 31,75 Stunden	162 (125)	98 (75)	36 (28)
12	VÖ 35 Stunden Nur für Kinder ab 2 Jahren, Kinder ab 1 Jahr Beitrag wie Modell 7	162 (125)	98 (75)	36 (28)
13	Ganztagsbetreuung bis zu 43 Stunden	221 (170)	143 (100)	65 (50)
14	Ganztagsbetreuung an 2 oder 3 Tagen, sonst VÖ, 39/41 Stunden	200 (155)	120 (93)	58 (46)

bis zu 7 Bausteine = 7 Stunden à 5 € (nur Kiga Wachendorf)

Kindergarten Bierlingen: 1-14
 Kindergarten Wachendorf: 1-7a, 8- 14
 Kindergarten Börstingen: 3, 12
 Kindergarten Felldorf: 3, 12

**Vergleich der Elternbeiträge verschiedener Gemeinden im Kleinkindbereich
(jeweils Gesamtbetrag in Euro)**

	Betreuungszeit	Starzach	Rottenburg a.N.	Neustetten	Hirrlingen	Bodelshausen	Eutingen i.G.	Horb a.N.
1.Kind		Bisher/Neu						
	VÖ 30/35	135 /149	285	270	171	318	303	283
	RG	125 /138	228	225	171	318	252	242
	GT	170 /187	380	540	-/-	499	409	363
1.und 2.Kind im Kiga, 1 u3								
	VÖ 30/35	183/197	327	375	239	333	335	330
	RG	173/186	281	320	217	319	278	276
	GT	250/268	471	810	-/-	574	451	454
2 Kinder, davon1 u3 im Kiga								
	VÖ 30/35	135/149	218	270	131	236	231	215
	RG	125/138	174	225	131	236	190	184
	GT	170/187	286	540	-/-	370	306	272
3 Kinder im Kiga, 1 u3								
	VÖ 30/35	183/195	291	250	232	289	293	292
	RG	171/182	232	230	203	270	241	242
	GT	275/292	438	580	-/-	604	399	434
3 Kinder, 2 in Kiga davon 1 u3								
	VÖ 30/35	183/197	218	240	160	225	224	217
	RG	173/186	174	207	145	215	183	182
	GT	250/268	314	540	-/-	428	302	264

In einigen Gemeinden wird der Beitrag für 12 Monate erhoben, in Starzach, Neustetten und Horb für 11 Monate, d.h. der Ferienmonat August ist beitragsfrei.

Kennzahlen der Starzacher Kindergärten anhand des Jahresergebnisses 2016

Anlage 4
zur Drucksache 32/2018

	Kiga Börstingen	Kiga Felldorf	Kiga Wachendorf	Kiga Bierlingen	Gesamt
Einnahmen	59.681,51 €	67.998,23 €	207.316,37 €	278.884,91 €	613.881,02 €
Ausgaben	176.590,40 €	177.156,07 €	481.545,72 €	530.496,47 €	1.365.788,66 €
Abmangel (Defizit)	-116.908,89 €	-109.157,84 €	-274.229,35 €	-251.611,56 €	-751.907,64 €
Einnahmen Kindergartengebühren	15.327,50 €	15.994,50 €	42.000,00 €	60.904,00 €	134.226,00 €
Einnahmen sonstige Elternbeiträge	0,00 €	2.450,00 €	5.938,78 €	7.108,74 €	15.497,52 €
Elternbeiträge gesamt	15.327,50 €	18.444,50 €	47.938,78 €	68.012,74 €	149.723,52 €
Personalausgaben	147.637,33 €	133.460,32 €	412.146,03 €	455.674,11 €	1.148.917,79 €
Sachausgaben + kalkulatorische Kosten	28.953,07 €	43.695,75 €	69.129,69 €	72.378,37 €	214.156,88 €
FAG-Zuschüsse	43.095,21 €	42.898,73 €	159.377,56 €	196.533,50 €	441.905,00 €
Sonstige Zuschüsse		3.149,14 €		14.115,87 €	17.265,01 €
Zuschüsse gesamt	43.095,21 €	46.047,87 €	159.377,56 €	210.649,37 €	459.170,01 €
Anzahl Kinder (Kiga Statistik 1.3.16)	17	18	38	62	135
Anzahl Gruppen (Kiga Statistik 1.3.16)	1	1	3	4	9
Genehmigte Plätze (Kiga Statistik 1.3.16)	22	25	47	79	173
Kostendeckungsgrad Kindergartengebühren	8,68%	9,03%	8,72%	11,48%	9,83%
Kostendeckungsgrad Elternbeiträge gesamt	8,68%	10,41%	9,96%	12,82%	10,96%
Kostendeckungsgrad FAG-Zuschüsse	24,40%	24,22%	33,10%	37,05%	32,36%
Personalausgaben pro belegtem Platz	8.684,55 €	7.414,46 €	10.845,95 €	7.349,58 €	8.510,50 €
Sachausgaben pro belegtem Platz	1.703,12 €	2.427,54 €	1.819,20 €	1.167,39 €	1.586,35 €
Bruttokosten pro belegtem Platz	10.387,67 €	9.842,00 €	12.672,26 €	8.556,39 €	10.116,95 €
Abmangel pro belegtem Platz	-6.876,99 €	-6.064,32 €	-7.216,56 €	-4.058,25 €	-5.569,69 €